

Information über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Beantragung einer Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stelle ist:

Name: Kreis Steinburg - Der Landrat –
Adresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 0
Telefax: 04821 / 69 - 356
E-Mail: info@steinburg.de

2. Wer ist meine Ansprechperson bei Fragen zum Datenschutz in der Kreisverwaltung?

Der Kreis Steinburg hat eine behördliche Datenschutzbeauftragte.
So erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte:

Postadresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Besuchsadresse: Lindenstr. 61, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 515
Telefax: 04821 / 69 - 9 515
E-Mail: datenschutz@steinburg.de

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte setzen Sie sich gerne mit unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten in Verbindung.

3. Wofür werden meine Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden verarbeitet um

- a) Ihren individuellen Leistungsanspruch zu ermitteln,
- b) die Höhe der Elternbeiträge im Rahmen der Kostenheranziehung zu ermitteln,
- c) die Leistungsgewährung zwischen dem Kreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der örtlich zuständigen Stadt- oder Amtsverwaltung abzurechnen,
- d) Finanzierungsbeiträge der Wohnortgemeinde gem. § 51 Kindertagesförderungsgesetz und Finanzierungsbeiträge des Landes Schleswig-Holstein gem. § 52 Kindertagesförderungsgesetz zu ermitteln. Zu diesem Zweck werden Daten in der sog. Kita-Datenbank des Landes Schleswig-Holstein erfasst,
- e) eine Kontaktaufnahme durch den Kreis Steinburg, Amt für Jugend, Familie und Sport, Stabsstelle Kindertagesbetreuung, Frühkindliche Bildung & Prävention zur Übermittlung allgemeiner Informationen zu ermöglichen, zum Zweck von An- und Umfragen im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung sowie zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagespflege im Kreis Steinburg.

4. Auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e) in Verbindung mit Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) verarbeitet.

5. An wen werden die Daten weitergegeben?

Zu den oben genannten Zwecken werden Ihre Daten von der bewilligenden Stelle weitergegeben an das Amt für Jugend, Familie und Sport des Kreises Steinburg (Stabsstelle Kindertagesbetreuung, Frühkindliche Bildung & Prävention), das Amt für Finanzen des Kreises Steinburg sowie die Wohnortgemeinden der betreuten Kinder. Es werden selbstverständlich nur die Daten weitergegeben, die zum Erreichen des Zwecks erforderlich sind.

6. Bin ich verpflichtet, meine Daten preiszugeben?

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) hat, wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Sie ha-

ben daher alle Daten preiszugeben, die ich benötige, um festzustellen, ob und in welcher Höhe eine laufende Geldleistung im Sinne des § 23 SGB VIII in Ihrem Fall gewährt wird.

7. Welche Folgen hat es, wenn ich meine Daten nicht preisgebe?

Wenn Sie Daten, die für die Leistung erheblich sind, nicht preisgeben und dadurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert wird, kann ich die Leistung ohne weitere Ermittlungen ganz oder teilweise versagen bis die Mitwirkung nachgeholt wurde, soweit die Leistungsvoraussetzungen nicht nachgewiesen sind (§ 66 Abs. 1 Satz 1 SGB I).

8. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

9. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden für die Dauer der Förderung und anschließend für 10 Jahre im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verarbeitet und gespeichert. Darüber hinaus unterliegt die Kreisverwaltung verschiedenen Dokumentationspflichten, die sich aus den Gesetzen und Verwaltungsregelungen ergeben.

10. Was sind Ihre Rechte als betroffene Person der Datenverarbeitung?

Jede betroffene Person hat folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO und
- Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des LDSG.

11. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel. Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98 in 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de.

12. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Es findet bei diesem Verwaltungsverfahren keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.